

Anmerkungen zum Entwurf des Abfallvermeidungsprogramms

Der Entwurf liest sich sehr informativ und beschreibt vielfältige bestehende Ansätze und Initiativen. Der Aufbau ist gut nachvollziehbar, insbesondere die Gliederung in Kap. 4 „Wer kann was tun?“ ist sehr hilfreich, offenbart aber auch Verbesserungsmöglichkeiten. Auf S. 23 im Kap. 1.6 „Herausforderungen“ werden drei Aufgaben des Staates definiert: Rahmen setzen durch *Regeln, Anreizen, Informieren*.

Anreizen und *Informieren* werden mit vielen guten Absichten unterlegt, aber wirklich geregelt (und damit messbar, prüfbar, sanktionierbar oder weiterzuentwickeln) wird zu wenig.

Für den Bereich „Was kann der Bund tun“ fallen Begriffe wie *darauf drängen / stärker berücksichtigen / prüfen / Wissen steigern / Prinzip.. mitdenken und anwenden, falls / wird sich dafür einsetzen / ...*

Regeln werden kaum aufgestellt, abgesehen von Einzelmaßnahmen (z.B. Verzicht auf Einwegprodukte in öffentlichen Einrichtungen) und den geplanten Änderungen des KrWG (Bevorzugungspflicht, Obhutspflicht).

Aus meiner Sicht wäre es wünschenswert,

- **Die Prüfaufträge mit Zeitpunkten zu versehen** (Ergebnisvorlage, Entscheidung über eine Umsetzung des Geprüften innerhalb von 1/2/3 Jahren nach Verabschiedung des Programms),
- **Vorschläge für zu erreichende Ziele mit Zeithorizonten zu benennen** (Zielvorgaben für die Abfallreduzierung vorschlagen, s. S.33 „Kommissionsvorschlag“ / x % der öffentlich beschafften Güter haben ein Umweltzeichen / x % der öffentlichen Kantinen arbeiten ohne Einweggeschirr und Einweggetränkeverpackungen / ...),
- **Regelmäßig öffentliche Präsentationen von Ergebnissen** vorzusehen,
- Einen **Zeitplan für das Wiedererreichen einer Mehrwegquote** von > 70 % vorzulegen (z. B. ab 2021 +5%/a, Nachweis dann ab Jahr 2022) sowie einen Zeitpunkt – Mitte 2021 – bis zu dem feststeht, wie das Nichterreichen sanktioniert wird.

Das „Abfallvermeidungsprogramm“ ist in dieser Fassung eine lesenswerte Bestandsaufnahme mit einem Ideenpool, den alle Beteiligten (Bund, Länder, Kommunen, Konsumierende, Wirtschaftsakteure) aufgreifen *könnten*. Der Begriff „Programm“ sollte jedoch weiter ausgelegt und zu diesem Zweck ergänzt werden um:

- Konkretisierungen durch messbare Ziele und überprüfbare Zeitpläne,
- Mut zu Zielen, die einzelnen Akteuren wehtun könnten, aber langfristig zum Nutzen aller sind,
- Selbstverpflichtungen des Bundes, die seiner Vorbildrolle entsprechen.

Viel Erfolg bei einer beherzten Fassung, die zudem auch mit ProgRess III verzahnt ist.

Berlin, 27.07.2020,

Dr. 